

1.4 Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan

(gemäß § 6 und § 11a GefStoffV)
(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen z.B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln sind ergänzend zu betrachten.

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom

Zur objektbezogenen Anzeige vom

1. Arbeitsverfahren

- Emissionsarme Verfahren
 - gemäß DGUV Information 201-012
 - behördlich anerkanntes Verfahren
- Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsablauf, Arbeitsschritte) - ein separater Arbeitsplan kann beigefügt werden

2. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials

- Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos
- Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos
- Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Risikobewertung

- anerkanntes emissionsarmes Verfahren
- gemäß TRGS 519 Anlage 9 Exposition-Risiko-Matrix Nr.
- Expositionsmessungen gemäß TRGS 519 Anlage 6.1
- andere Bewertungsgrundlage:

3. Schutzmaßnahmen

3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

- Ausführung der Arbeiten gemäß emissionsarmen Verfahren – technische und bauliche Maßnahmen entsprechend Verfahrensbeschreibung

Sicherheitstechnische Maßnahmen

- Anfeuchten des Materials
- Spritzgerät zum Aufbringen faserbindender Mittel
- staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Putzfräse)
- Industriestaubsauger / Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519
- Luftreiniger nach Anlage 7.2 TRGS 519
- Raumlufttechnische Anlage mit Abluftfilterung
 - geregelte Luftführung / Luftwechsel
 - kontrollierte Unterdruckhaltung

Sonstige Maßnahmen:

Angaben zu Durchsturz- und Absturzsicherungen (z.B. bei Dacharbeiten, Arbeiten in der Höhe)

Abschottung und Schleusen

- Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z.B. bei Arbeiten im Freien)
 staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches
 Personenschleuse
Anzahl der Kammern 1 2 3 4
 Materialschleuse 1 2
 sonstige Angaben:

Hygieneeinrichtung

- Waschgelegenheit
 Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)
 Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung
 Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden
 Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung
 sonstige Angaben:

3.2 Organisatorische Maßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Angebotsvorsorge wurde angeboten
(Atemschutzgeräte Gruppe der 1, z.B. Filtergeräte mit P2-Filter)
 Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

Behördliche Zulassung

- nicht erforderlich
 erforderlich

Betriebsanweisung / Unterweisung

- Betriebsanweisung
 Unterweisung der Beschäftigten
 im Rahmen der jährlichen Unterweisung
 vor Ort / baustellenbezogen

Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Stunden pro Schicht)
 FFP2 (niedriges / mittleres Risiko)
 FFP3 (hohes Risiko)
 Halbmaske mit P2-Filter P3-Filter mit Gebläseunterstützung
 Vollmaske mit P2-Filter P3-Filter mit Gebläseunterstützung
 Sonstiger Atemschutz (z.B. umgebungsluftunabhängig)

Schutzkleidung

Chemikalienschutzanzug Kategorie III

- Einwegschutzanzug Typ 5/6
- Mehrwegschutzanzug Typ

weitere persönliche Schutzausrüstung:

4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

- staubdicht verpackt
- mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt
- Verfestigung (z.B. bei Spritzasbest, Fräsgut)
- Sonstige Behandlung:

5. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten

- nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
- nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufwechsel
- nach Freimessung

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)